

Zeitschrift: Jahresbericht des Historischen Museums in Bern
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: - (1910)

Artikel: Der Schweizerdegen
Autor: Wegeli, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerdegen.

Von
Dr. R. Wegeli.

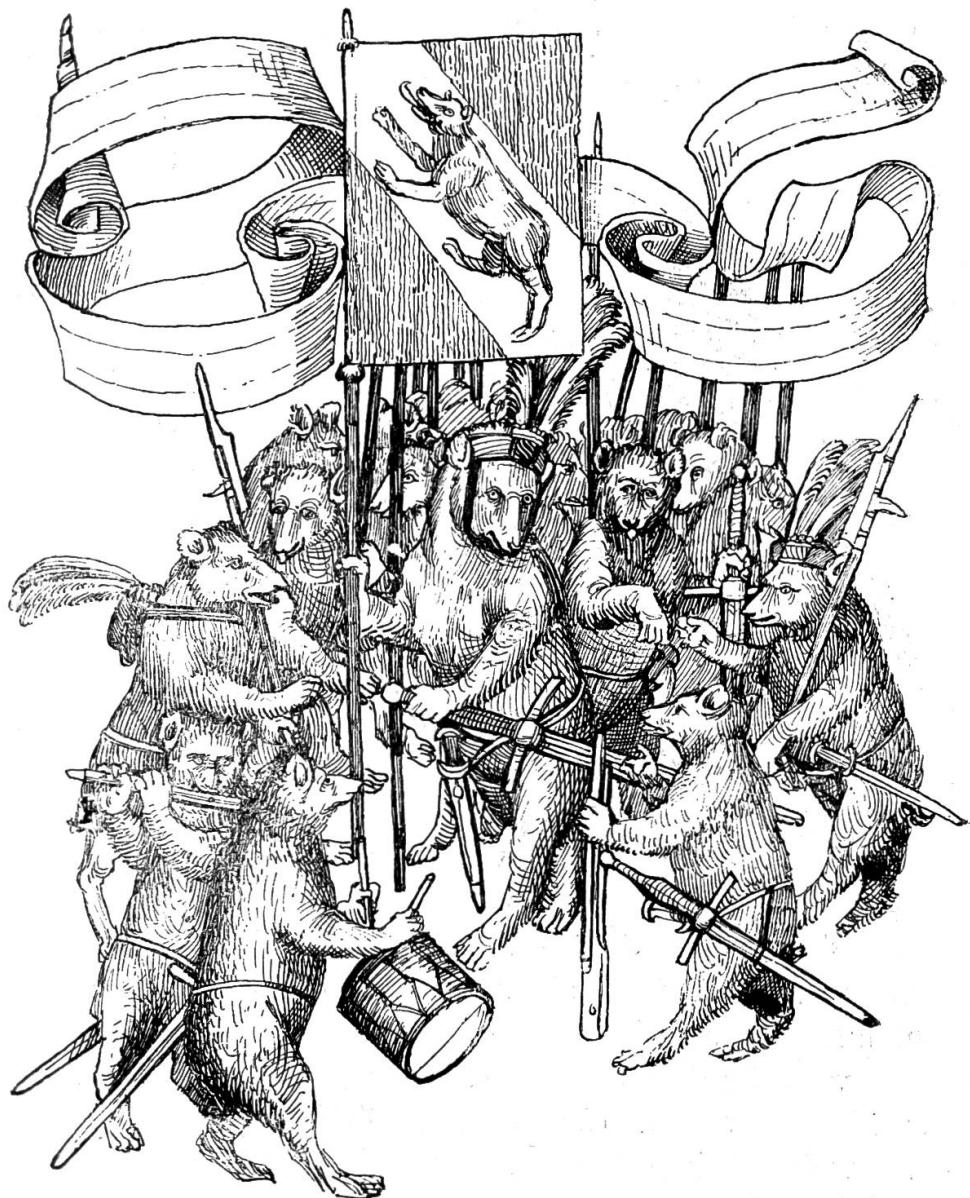


Fig. 1. Aus dem Spiezer Schilling.

Der Name «Schweizerdolch» hat sich in der historischen Waffenkunde seit langem fest eingebürgert. Man versteht darunter jene Dolchform, die als eigentliches Charakteristikum der Schweizer im 16. und 17. Jahrhundert auf zahllosen bildlichen Darstellungen erscheint

und weniger durch die, gewöhnlich flache Klinge, als durch die eigentümliche Form des Griffes ausgezeichnet ist. An die Stelle von Parierstangen und Knauf sind zwei in entgegengesetzter Richtung mehr oder weniger stark gebogene Scheiben oder Balken getreten, an die sich das aus einem Stück geschnittene Griffholz anschmiegt. Die Ausladung des Griffes ist an der Klinge gewöhnlich etwas grösser als am Knaufe. So stellt sich die Waffe im 16. Jahrhundert dar. Sehr selten, und namentlich der meist kunstvoll gearbeiteten Scheide wegen begehrte, ist sie glücklicherweise in den grossen schweizer-

Fig. 2. Aus dem Berner Schilling. rischen Museen in genügender Zahl vertreten, während sie selbst in den bedeutendsten europäischen Waffensammlungen nicht, oder wenigstens nicht in vollständigen Exemplaren zu finden ist. Alle Bemühungen, nach einem Fabrikationsherd dieser typisch schweizerischen Waffe zu suchen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Auf zwei Klingen (der eine Dolch ist im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, der andere im



historischen Museum in Bern) ist ein Z eingeschlagen. Weist diese Marke auf Zürich hin, so besitzen wir doch keine einzige urkundliche Notiz, noch sonstige Anhaltspunkte, die es gestatten würden, die Herstellung des Schweizerdolches dort zu lokalisieren.

Die Entwickelungsreihe des Schweizerdolches schliesst mit der eben geschilderten Form ab; nach oben lässt sich die Entwickelung an Hand von Fundstücken, wie sie namentlich im bernischen historischen Museum zahlreich vorhanden sind, unschwer verfolgen. Die Form des Griffes ist schon im 15. Jahrhundert im wesentlichen die gleiche; Veränderungen sind nur an der Parierscheibe zu konstatieren, indem dieselbe häufig hohl gebildet und nach der Klinge zu vorgetrieben erscheint, um dem Griffholz einen besseren Halt zu gewähren. Frühere Formen, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen, zeichnen sich dadurch aus, dass der wenig über die Klinge vortretende Parierbalken nicht in entgegengesetztem Sinne zur Knaufscheibe, sondern sanft der Klinge zugebogen und an den Enden verdickt ist, letzteres wiederum mit Rücksicht auf die Befestigung des Griffholzes. Die Klinge ist bei Fundstücken aus dem 15. Jahrhundert durchwegs gratig, bei der früheren Form eher flach, nach der Spitze sich verjüngend und in dem breiteren oberen Drittel durch einen Hohlschliff ausgezeichnet.

Diese Ausgangsform des Schweizerdolches ist allerdings nicht als speziell schweizerisch anzusprechen. Sie findet sich, auch in bildlicher Darstellung, in Gegenden, die ausserhalb der eidgenössischen Grenzen lagen, so in der 1411 entstandenen sogenannten Toggenburger Bibel¹⁾ in Berlin (Fig. 3). Eine der ältesten bildlichen Darstellungen des Schweizerdolches war unter den Wandmalereien aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zu sehen, welche

¹⁾ Zemp, die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architeturdarstellungen. Zürich, 1897. Abb. 53.

die adelige Trinkstube im Hause zur Zinne in dem damals österreichischen Diessenhofen schmückte.¹⁾ Noch

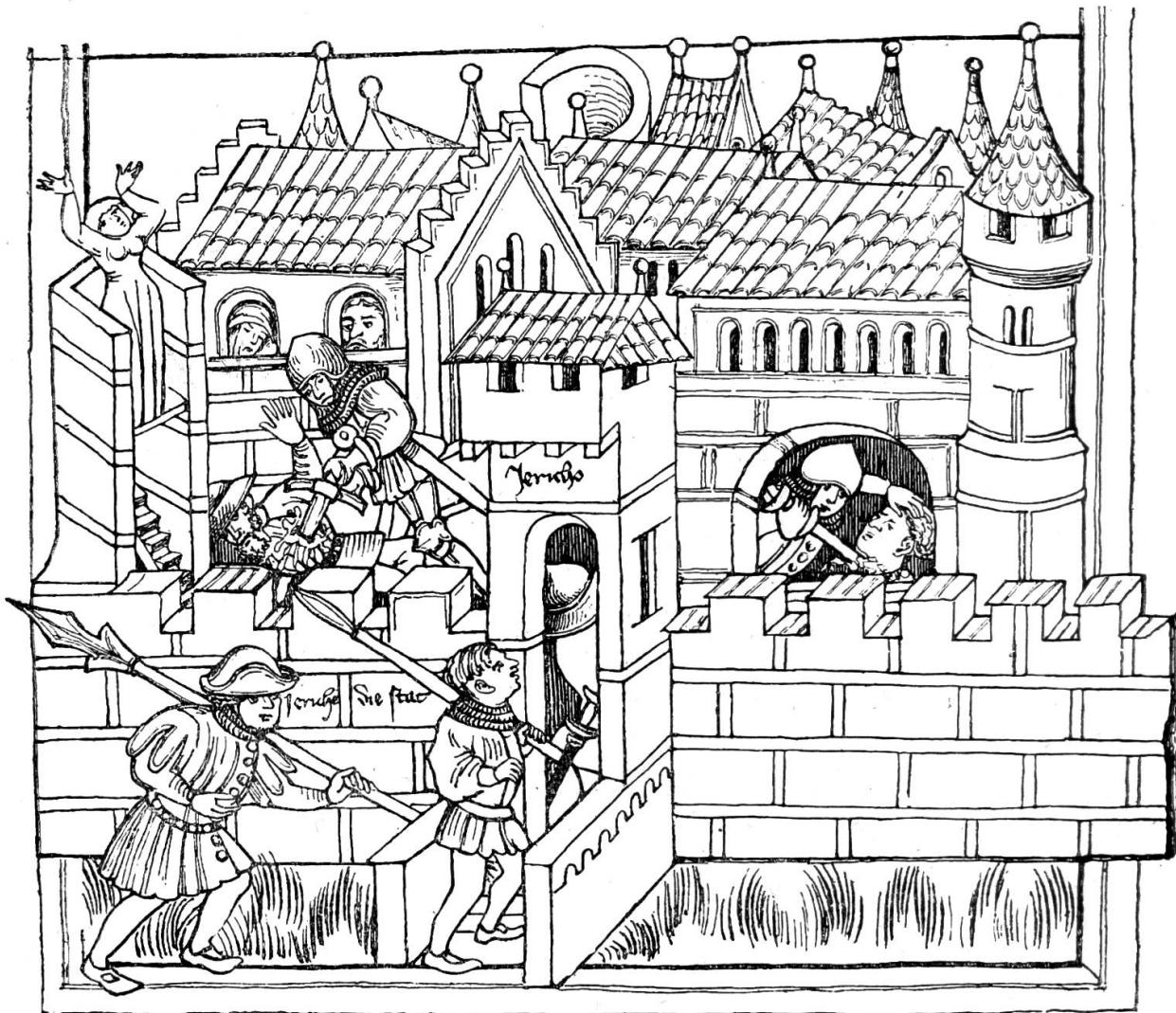


Fig. 3. Einnahme von Jericho. Toggenburger Bibel 1411.

weiter geht eine glasierte Ofenkachel zurück, welche aus der Ruine des 1323 von den Bernern zerstörten

¹⁾ Aufnahme im Archiv der Schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im schweizerischen Landesmuseum. Vergl. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXIV. Tafel VII.

Schlosses Rohrberg bei Rohrbach im Emmental stammt und im bernischen historischen Museum aufbewahrt wird. Sie zeigt eine, durch Jagdspiess und Hifthorn als Jäger charakterisierte männliche Figur, die zwei Hunde an der Leine hält. Der im Gürtel steckende Dolch repräsentiert die unserer Waffe eigene, doppelte Ausbuchtung des Griffes, wobei allerdings Parier- und Knaufscheiben nicht gebogen sind.

Durch die Verlängerung der Klinge entsteht aus dem Schweizerdolch der Schweizerdegen. Die Uebergangsform ist durch zahlreiche Fundstücke belegt, die alle eine starke Gratklinge besitzen, während der ausgebildete Degen, seinem Charakter als Hiebwaffe entsprechend, oft mit einer flachen Klinge ausgestattet ist. In seltensten Fällen ist die Waffe mit einer ausgesprochenen Schwertklinge versehen, so dass von einem Schweizerschwert als einem besonderen Typus gesprochen werden kann. Diese Formen gehören zu den grössten Seltenheiten und sind dem Verfasser nur in den auf der beigegebenen Tafel abgebildeten Exemplaren des bernischen historischen Museums bekannt. Ausserdem befindet sich ein Schweizerschwert von etwas abweichendem Typus in der Sammlung des Herrn alt-Landesmuseumdirektors Dr. H. Angst in Zürich. Auch die Zahl der erhalten gebliebenen Schweizerdegen ist eine kleine; für ihre Seltenheit spricht beispielsweise der Umstand, dass es dem schweizerischen Landesmuseum erst vor zwei Jahren gelungen ist, ein, zudem nur fragmentarisch erhaltenes Stück zu erwerben und dass — von dem bernischen historischen Museum mit fünf vorzüglichen Stücken abgesehen — sonst nur zwei schweizerische öffentliche Sammlungen sich des Besitzes eines Schweizerdegens rühmen können: das Zeughaus in Solothurn¹⁾ und das historische Museum in St. Gallen, das

1) Abgebildet Katalog Tafel VIII No. 307.

den Degen Vadians aufbewahrt.¹⁾ In den Kirchen von Kerns und Wolfenschiessen werden zwei Schweizerdegen gehütet, die eine glaubhafte Tradition mit Nikolaus von Flüe und dessen Enkel, Bruder Conrad Scheuber, in Verbindung bringt.²⁾

¹⁾ Wir verdanken Herrn Conservator Professor Dr. E. Egli folgende Angaben über den Dolch Vadians: „Die Länge beträgt 87,6 cm, die Länge des Griffes zwischen Knauf und Parierstange 10 cm, Durchmesser des Knaufes 7,5 cm, der Parierstange 9 cm, Breite der Klinge an der Parierstange 3,2 cm. Das auf der Frontseite des hölzernen Griffes eingelassene Kreuz besteht aus Eisen.“

Die Klinge mit drei eng aneinander liegenden Hohlschliffen trägt in der Mitte der einen Seite die in der Längenrichtung eingravierte commemorative Inschrift „Joachimus Vadianus Sangallensis Aº Dom. 1500.“

²⁾ Der Bruder Klausen-Degen von Kerns gehört sicher noch dem 15. Jahrhundert an. Vergl. die Abbildung bei Durrer: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, S. 350.

Die allmählich spitz zugehende Gratklinge besitzt auf der einen Seite eine eingeschlagene Marke in Form einer vierblätterigen Rosette und die geätzte Inschrift:

„Aº 1464 iar tragt Min fater selig nichlaus von flüe diss wer . . .
Aº 1535 iar tragt ich hans Waldert von Flüe der Zit Landaman diss wer in rath.“

mit Fortsetzung auf der andern Seite

„Aº 1575 iar tragt ich Niclauss von Flüe der Zit Landaman diss wer in rath.“

Der Griff, aus einem Stücke Maserholz geschnitten, ist oben und unten in Eisen gefasst. Die Parierscheibe ist hülsenartig ausgeschniedet und umfasst noch den obersten Teil der Klinge. Ihre Ausladung ist grösser als die des Knaufes. Hier sind beide Enden abgebrochen und die Hülse ist entsprechend umgebogen worden, so dass der Aspekt der Waffe ein anderer geworden ist. Im 19. Jahrhundert wurde am Knauf eine achtgliedrige Silberkette befestigt. Masse: Länge 61 cm, Klingelänge 46 cm, Klingenbreite 3,25 cm, Parierhülse 7,8 cm, Knauf 5 cm, Gewicht 390 gr.

Schon Durrer hat die Inschrift in das 17. Jahrhundert verwiesen, und es sind in der Tat neben den von ihm angeführten triftigen historischen und paläographischen Gründen auch solche sprachlicher Art, welche zu dieser Datierung zwingen. Damit ist freilich ein urkundliches Zeugnis für die Zugehörigkeit des Degens zu Bruder Klaus ausser Geltung gesetzt; andererseits ist an der Echtheit der Waffe als solcher nicht der leiseste Zweifel erlaubt, so dass sie, zeitlich genommen, ohne Zwang mit Bruder Klaus in Verbindung



Fig. 4. Die Tagsatzung in Stans.
Luzerner Schilling.

Ein weiteres Exemplar befindet sich in der Sammlung von Herrn Goldschmied J. Bossard in Luzern. Von ausländischen Waffensammlungen besitzt meines Wissens nur das Königl. Zeughaus in Berlin einen Schweizerdegen.

gebracht werden kann. Merkwürdig ist freilich, worauf mich mein Freund Durrer besonders aufmerksam macht, dass der Degen von Kerns bei den grossen Kanonisationsprozessen von 1648 und 1654 nicht erwähnt wird. Man spürte damals allen Reliquien und Andenken an den Nationalheiligen eifrigst nach. „Warum sollte dort dieser Degen fehlen, der sich in Kerns, dem Mittelpunkte des Prozessverfahrens, fand?“ Erst bei der Beatifikation im Jahre 1732 taucht er auf.

Weitaus besser bezeugt ist die Tradition hinsichtlich des Degens von Wolfenschiessen. Er besitzt eine Klinge mit drei schmalen, durch den Ansatz durchlaufenden Hohlschliffen, die sich bis gegen die Spitze hinziehen. Der Griff ist ziemlich lang, ohne bedeutende seitliche Ausladung an Klinge und Knauf. Das Griffholz ist in eiserne Balken gefasst, die einfache, quer verlaufende Rillenverzierung zeigen. An der Angel steckt ein silberner Nietkopf. An dem Griffholz sind zwei silberne und vergoldete Zwingen angebracht, welche mit graviertem Renaissance-Blattrankenornament auf schraffiertem Grunde verziert sind. Die Masse betragen:

Länge 73,1 cm, Länge der Klinge 59,7 cm, des Ansatzes 5,2 cm, Breite der Klinge 3 cm, Gewicht 445 gr.

Die braune Lederscheide ist neueren Datums; alt dagegen, d. h. aus den Jahren 1570—1580, das silbervergoldete Beschläge. Das Mundbeschläge besteht aus zwei Teilen. Die obere Hälfte zeigt hinten die plump gravirten stehenden Figuren von Bruder Klaus und Bruder Scheuber in Bogenstellung, vorn die Inschrift JOHAN LUSI REITER. Der untere Teil zeigt eine weibliche Figur mit abwärts gerichtetem Arm in Rollwerkumrahmung mit Fruchtgehänge. Das Ortbeschläge ist vorn und hinten gleich behandelt; die Verzierung bildet durchbrochenes Rollwerk mit weiblichem Torso. — Das silberne Beimesser mit der Inschrift „Lambert Stutz 1636“ ist nicht zugehörig.

Herr Dr. E. Etlin in Sarnen hatte s. Zt. die Liebenswürdigkeit, die Uebersendung der Degen von Kerns und Wolfenschiessen an das Schweiz. Landesmuseum zur Anfertigung von Kopien zu vermitteln. Dafür und für manche andere Freundlichkeit ist ihm der Verfasser zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Vergl. über die Degen auch Ming, der selige Bruder Niklaus von Flüe, II, S. 188 ff.

Bei dem Degen von Wolfenschiessen lässt sich die Tradition direkt bis zu den Zeitgenossen des 1559 verstorbenen Bruders Scheuber zurückverfolgen. Von ihm ist in den Prozessen von 1648 und 1654

Um die Entwickelung des Schweizerdegens aus dem Schweizerdolche zeitlich zu fixieren, besitzen wir an den überaus zahlreichen Darstellungen der schweizerischen

ausführlich die Rede. Im ersten Prozesse deponierte der Altpfarrer Barmettler von Stans (geb. 1581) dass ihm schon der berühmte Staatsmann Landammann Melchior Lussy (1529—1606) denselben als Bruder Klausens „Wehr“ gezeigt habe. Das Stück vererbte sich bis 1859, wo es der Kirche von Wolfenschiessen geschenkt wurde, in der direkten Nachkommenschaft der beiden Nationalheiligen. 1679 schreibt Franz Jakob an der Matt, in seinem „Wunderbarlichen Leben und Wandel dess Rechtsamen, andächtigen etc. Bruder Conrad Scheubers gewesster Landt-Ammann zu Underwalden“ p. 132 „Sonst hat Herr Landvogt Christen mehrentheils noch wissentlich von Br. Conrad vor oder nach seinem Todt hinderlassne Sachen als namblich... Sein kurtzer Dägen wie die alten Eydtgnossen daheim zu tragen pflegten, dessen Gefäss, wie damalen gewohnt, von Flader, nun mit vergülltem Silber allenthalben zierlich beschlagen: darauff die Bildnissen dess Sel. Bruder Clausen, dessen er gewesen ist, und Br. Conrads klein aussgestochen zu sehen seind | die Klingen ist ein Zoll weniger als Ehlen lang.“

Diese Beschreibung wird 1732 von P. Benno Lussi O. Cap. fast wörtlich aufgenommen mit geringen Aenderungen, aus denen fälschlicherweise herauszulesen ist, dass die auf der Silberfassung angebrachte Darstellung von Bruder Klaus älter sei als diejenige Bruder Scheubers. Lussi fährt dann fort: „es besitzet solchen herr Caspar Christen Ratsherr nid dem Wald, tragt solchen öfters in den Rath, stammt auch ab von dem seeligen Bruder Claus.“ — An dem Besitze Bruder Scheubers ist nach den Quellen nicht zu zweifeln. Der Degen ist also spätestens 1544 — das Datum der Weltflucht Scheubers — zu datieren, was aus stilistischen Gründen ganz wohl möglich ist. Die Quellen lassen aber auch die Zugehörigkeit des Degens zu Bruder Klaus zu. Dr. Durrer schreibt mir darüber: „Da schon Ritter Lussi, der 1529 geboren und mit Bruder Scheuber eng befreundet war, dem Pfarrer Barmettler den Degen als von Bruder Klaus herrührend bezeichnete, ist diese Möglichkeit immerhin ernstlich zu prüfen. Bei Creierung solcher Reliquien ging man sicher vorsichtiger vor, als viele glauben. Solche Dinge stehen ja unter allgemeiner Kontrolle, und man hätte sich lächerlich gemacht, ein offenbar modernes Stück als alt anzugeben, das allen bekannt war, denn die Landammänner, die es trugen, sind ja die Zielscheibe der Aufmerksamkeit und unsere Verhältnisse waren noch viel enger und patriarchalischer als heutzutage.“ — Eine frühere Datierung ist auch vom waffengeschichtlichen Standpunkte aus nicht ausgeschlossen.

Bilderchroniken eine Quelle ersten Ranges¹⁾). Auf die Darstellung des Schweizerdolches in der Toggenburger Bibel von 1411 haben wir bereits hingewiesen. Von den späteren Zeugnissen muss in erster Linie die Gruppe der Berner Chroniken herangezogen werden. Tschachtlan²⁾ (1470) kennt den Schweizerdegen nicht; aber er bringt auch den Schweizerdolch im ganzen nur fünfmal zur Darstellung und gibt überhaupt die Angehörigen aller Truppengattungen fast durchwegs ohne Seitenwehre, was sicher nicht im Sinne einer historisch getreuen Darstellung liegt. Diese Quelle ist also für unseren Zweck nur mit Vorsicht zu benützen. Um so besser werden wir durch die, um ein wenig jüngeren Chroniken Diebold Schillings unterrichtet, von der die drei Bände der amtlichen Chronik und der sogenannte Spiezer Schilling für uns in Betracht fallen. In allen vier Bänden finden sich Schweizerdolch und Schweizerdegen überaus häufig dargestellt, und zwar wird der Schweizerdegen Armbrust- und Büchsenschützen, Spiessträgern und Hellebardieren, Pannerträgern und Trommelschlägern zugeteilt. Nicht selten tragen Angehörige dieser Truppengattungen zum Schweizerdegen noch das lange Schwert, einzelne einen Streithammer, so Büchsenschützen und Spiessträger. Charakteristisch und für uns besonders wichtig sind die Darstellungen, in welchen der Gebrauch der Waffe geschildert wird, da wir darauf auf die Entstehungszeit des Schweizerdegens schliessen können. In der Schlacht bei Morgarten ist

¹⁾ Zemp, die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen. Von den Abbildungen fallen hier in Betracht:

Fig. 53	Toggenburger Bibel
„	10, 18, 19 Berner Schilling
„	6, 12, 15 Spiezer Schilling
„	21 Schradins Schwabenkrieg
„	22 Etterlin
„	72, 124 Luzerner Schilling.

²⁾ Zemp, 23 ff.

beispielsweise eine Szene dargestellt, in welcher ein Schwyzer seinem Gegner mit dem Schweizerdegen den Todesstoss gibt. Die Waffe wird hier durchaus als Dolch gehandhabt, und doch besitzt ihre Klinge fast die dreifache Länge des Griffes¹⁾. Aehnliche Darstellungen finden sich mehrmals. Deutlicher kann nicht zur Darstellung gebracht werden, dass wir es hier mit Uebergangsformen vom Schweizerdolch zum Schweizerdegen zu tun haben. Der 1484 als letzter dieser Gruppe entstandene dritte Band der amtlichen Bernerchronik bringt uns aber auch eine Darstellung²⁾, in welcher der Schweizerdegen deutlich als Hiebwaffe zur Verwendung gelangt. Der Uebergang des Schweizerdolches zum Schweizerdegen fällt also zeitlich ungefähr mit der Entstehungszeit der Berner Bilderchroniken zusammen und ist jedenfalls nicht viel früher als 1470 anzusetzen. Die Bilderchroniken zeigen uns auch, dass der Schweizerdegen nicht nur von Soldaten, sondern schon frühe auch von Civilpersonen getragen worden ist. So sind die Arbeiter am Münsterbau³⁾ mit dem Degen bewehrt, und bei der Verbrennung des Johannes Hus in Konstanz trägt einer der Henkersknechte, der den Holzstoss zubereitet, den Schweizerdegen.⁴⁾ Gewöhnlich sind die Boten der Eidgenossen mit dem Schweizerdegen ausgestattet, auch die Ratsboten tragen, wie der Luzerner Schilling⁵⁾ (1511—1513) in zwei Darstellungen der Tagssatzung zu Stans deutlich zeigt, vorzugsweise diese Waffe. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts wird der friedliche Ge-

¹⁾ Berner Schilling I 34b. Zemp, Fig. 10. Vgl. die Abbildung auf Seite 14.

²⁾ Seite 360.

³⁾ Berner Schilling I 225.

⁴⁾ Berner Schilling I 183.

⁵⁾ Zemp, a. a. O., S. 99 ff, die Abbildung Fig. 72 und 124. Vgl. unsere Abbildung nach Zemp 124.

brauch des Schweizerdegens noch stärker betont.¹⁾ Die letzten bildlichen Darstellungen auf Glasgemälden und Scheibenrissen stammen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, besitzen aber bewusst antikisierenden Charakter. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren es nur noch die Alten «Uebelmögenden und die so Leyd trägent», welche sich mit dem Schweizerdegen bewehrten.²⁾

Interessant ist die Beobachtung, dass die Chronik-illustratoren in seltenen Fällen auch Nichtschweizer den Schweizerdegen tragen lassen. Savoier und Burgunder werden allerdings immer durch den Scheibendolch ausgezeichnet und dadurch bewusst von den Eidgenossen geschieden; nicht so die Schwaben und Württemberger. Den Konstanzer Henker haben wir schon erwähnt; im ersten und zweiten Band der amtlichen Berner Chronik werden auch die Reutlinger³⁾ und Allgäuer⁴⁾ mit dem Schweizerdegen bedacht. Ob diese Darstellungen nicht auf Versehen zurückzuführen sind? Dass umgekehrt Wilhelm Tell als der erste Eidgenosse schon seit dem

¹⁾ Vgl. beispielsweise die Darstellung eines Metzgers auf einer 1564 datierten Scheibe des St. Galler Glasmalers Andreas Hör im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich (Inv.-No. 67, 28; ausgestellt im II. Ker. Kab.)

²⁾ Cysatiana, mitgeteilt von E. Hoffmann-Krayer im Schweiz. Archiv für Volkskunde, 14. Jahrg., S. 280. „Das Waffenträgen beim gemeinen Mann. Ein jeder, es sye in Stetten oder Ländern vnd Fleken, so er vss dem Huss ze Kilchen, Marckt oder Strassen, über die Gassen wandlet, tragt sin Gwör an der Sytten. Es tragent auch die Puwrlüt, so den Stetten Vnderthan sind, jre Gwör, ettwan lange Schwärter, ettwan vuch kurze Schnepfen oder Rugkner. Vor Zytten war by jnen ein bürgerlich tragen zu Frids Zytten ein Gattung Gewören von kurtzen schlechten Schwärtlinen, die man Schwytzertägen genempt, sind aber fast abgangen, jetzt tragends ettwan die Allten, Uebelmögenden vnd die, so Leyd tragent.“

³⁾ I 108 b

⁴⁾ II 180.

15. Jahrhundert¹⁾ vorzugsweise den Schweizerdegen trug zeigt ein Blick in die verdienstvolle Tell-Ikonographie von Heinemann.



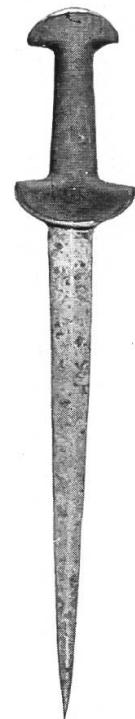
Fig. 5. Berner Schilling.

¹⁾ Etterlin's eidg. Chronik. Heinemann S. 6. Zemp Fig. 22.

Wir verdanken der Stiftung Schnyder von Wartensee die Ueberlassung mehrerer Clichés aus dem Werke von Zemp. (Abb. 1, 2 u. 4), deren Abdruck uns auch von Herrn Prof. Dr. J. Zemp gütigst gestattet wurde.

Die Vorlagen für die Marken-Clichés zeichnete Herr E. Rüfenacht.

Schweizerdolche. Übergangsformen.



1

2

3

6

5

4

Schweizerdolche und Schweizerschwerter
nebst Uebergangsformen
im historischen Museum in Bern.

1. Dolch. 13.—14. Jahrh. Die breite, allmählich sich verjüngende Klinge ist flach und besitzt eine ca. 6 cm lange Rinne. Marken fehlen. Die eiserne Parierscheibe ist an den Enden verdickt und leicht der Klinge zugebogen; sie zeigt Spuren von Zinnbelag. Die Knauf scheibe besteht ebenfalls aus Eisen; sie ist etwas grösser und stärker gebogen. Der Maserholzgriff ist vollständig erhalten.

Fundort: Montillier.

Länge 32 cm, Klingelänge 20,3 cm, Klingenbreite 4,9 cm, Gewicht 270 gr.

Inv.-No. 895. Eigentum der Burgergemeinde.

Abgebildet.

2. Dolch. 15. Jahrh. Starke, grosse Form. Auf einer Seite der sehr starken Gratklinge ist die neben stehende Marke eingeschlagen und mit Zinn ausgelegt. Die eisernen Parier- und Knauf scheiben sind einander zugebogen; erstere ist bedeutend grösser. Das Griffholz ist vollständig erhalten, Maserholz.

Fundort: unbekannt.

Länge 44,6 cm, Klingelänge 28,6 cm, Klingenbreite 3,6 cm, Gewicht 370 gr.

Abgebildet.

3. Dolch. Uebergangsform. 15. Jahrh. Die starke Gratklinge mit scharfer Spitze besitzt auf der einen Seite eine, ursprünglich mit Metall ausgelegte Marke. Parier- und Knaufscheibe aus Eisen. Beide sind stark gebogen; die Knaufscheibe mit Kamm. Griff aus Eschenholz.

■ Fundort: unbekannt.

Inv.-No. 3845 (Sammlung Chällande).

Länge 46 cm, Klingelänge 31,6 cm, Klingenbreite 3,3 cm, Gewicht 325 gr.

Abgebildet.

4. Dolch. Uebergangsform. 15. Jahrh. Breite Gratklinge ohne Marke. Die eisernen Parier- und Knaufscheiben sind einander zugebogen, zur Aufnahme des Ahorn-Griffholzes ausgeschnitten und mit einem Kamm versehen.

Inv.-No. 218. Eigentum des Staates.

Länge 52,4 cm, Klingelänge 36,7 cm, Klingenbreite 3,8 cm, Gewicht 394 gr.

Abgebildet.

5. Dolch. Uebergangsform. 15. Jahrh. Die lange schmale Gratklinge ohne Marke ist am Griff ausgebrochen. Das Griffholz ist beinahe vollständig erhalten geblieben. Parier- und Knaufscheiben fehlen.

■ Fundort: unbekannt.

Inv.-No. 847. Eigentum der Burgergemeinde.

Länge 52,7 cm, Klingelänge 38 cm, Klingenbreite 3,8 cm, Gewicht 295 gr.

Abgebildet.

6. Dolch. Uebergangsform. Die starke Gratklinge zeigt auf einer Seite die nebenstehende Marke. Der originelle Griff besitzt eine dünne, leicht gebogene Parierscheibe mit zwei durchgehenden Nieten, welche konische Knöpfe tragen. Die Knaufscheibe ist gerade, mit klammerartig gebogenen Enden und zwei rechteckigen Ausbuchtungen

Schweizerdegen.



8

9

11

12

10

in der Mitte, denen sich das geschnittene Griffholz anpasst; zwei konische Nietköpfe. Das Griffholz besteht aus drei Teilen.

Fundort: unbekannt.

Länge 50,5 cm, Klingengänge 36,8 cm, Klingengbreite 3,7 cm, Gewicht 333 gr.

Abgebildet.

7. Dolch. Uebergangsform. 15. Jahrh. Die lange Gratklinge ist unbezeichnet. Der Griff ist in einander leicht zugebogenen dünnen eisernen Parier- und Knaufscheiben gefasst. Das Griffholz ist defekt.

Fundort: unbekannt.

Inv.-No. 862. Eigentum der Burgergemeinde.

Länge 50,7 cm, Klingengänge 38 cm, Klingengbreite 3,1 cm, Gewicht 362 gr.

8. Degen. 15. Jahrh. Die unbezeichnete Gratklinge besitzt einen kurzen Ansatz. Die eisernen Parier- und Knaufscheiben sind einander zugebogen, zur Aufnahme des Griffholzes ausgeschnitten und mit einem Kamm versehen. Das Griffholz ist nur in Bruchstücken erhalten geblieben. Von der Scheide ist das eiserne Mundblech vorhanden.

Fundort: unbekannt.

Länge 74,3 cm, Klingengänge 60 cm, Klingengbreite 3,1 cm, Länge des Ansatzes 2,8 cm, Gewicht 391 gr.

Abgebildet.

9. Degen. 15. Jahrh. Die starke, unbezeichnete Gratklinge besitzt einen kurzen Ansatz, der unvermittelt in die Klinge übergeht. Vor dem schlanken Griff ist das Griffholz vollständig; von den einander zugebogenen eisernen Parier- und Knaufscheiben ist je ein Fragment erhalten geblieben.

Fundort: unbekannt.

Länge 62,9 cm, Klingengänge 48 cm, Klingengbreite 3,5 cm, Länge des Ansatzes 3 cm, Gewicht 368 gr.

Abgebildet.

10. Degen. 15. Jahrh. Die schmale Gratklinge besitzt einen kurzen Ansatz und ist auf der einen Seite mit der nebenstehenden, tief eingeschlagenen Marke bezeichnet. Die eisernen Knauf- und Parierscheiben sind einander klammerartig zugebogen, mit Vertiefungen zum Einpassen des Griffholzes versehen und an den Aussenseiten mit einfach geschnittenem Strickwulst verziert. Die wenig breitere Parierscheibe läuft gegen die Klinge in eine stumpfe Spitze aus. Beide Scheiben besitzen eiserne Nieten zum Festhalten des fast vollständig erhalten gebliebenen Maserholzgriffes.

Fundort: unbekannt.

Länge 71 cm, Klingelänge 56,2 cm, Klingenbreite 3,4 cm, Länge des Ansatzes 2,2 cm, Gewicht 413 gr.

Abgebildet.

11. Degen. 15. Jahrh. Die sehr lange und flache, zu beiden Seiten des schwachen Mittelgrates leicht gekohlte Klinge ist unbezeichnet und besitzt einen kurzen Ansatz. Die Spitze ist abgebrochen. Der Griff mit den einander zugebogenen eisernen Parier- und Knaufscheiben und dem knorriegen Griffholz ist vollständig erhalten.

Fundort: Petersinsel.

Inv.-No. 845. Eigentum der Burgergemeinde.

Länge 83 cm, Klingelänge 66,9 cm, Klingenbreite 3,3 cm, Länge des Ansatzes 3,3 cm, Gewicht 482 gr.

Abgebildet.

12. Degen. Anfang des 16. Jahrh. Die unbezeichnete Klinge mit kurzem flachem Ansatz besitzt flach-kolbigen Querschnitt. Parier- und Knaufbalken bestehen aus Messing und sind einander zugebogen. Beide sind graviert und zeigen von Arabesken eingerahmte Inschriften in gotischen Majuskelbuchstaben:

Knauf: MARIAH

Parierbalken MARIA HILF VNS

auf der andern Seite, korrumptiert,

MARIA HILIVN.

Schweizerschwerter.



15

13

16

14

Das Heft besteht aus Horn und besitzt in der Mitte jeder Seite eine Längsrinne.

Inv.-No. 218.4 Eigentum des Staates.

Länge 60,9 cm, Klingelänge 47,2 cm, Klingenbreite 3 cm, Länge des Ansatzes 4 cm, Gewicht 369 gr.

Abgebildet.

13. Schwert. 15. Jahrh. Die sehr breite Klinge besitzt einen gerade verlaufenden Rücken, der in der vorderen Hälfte beidseitig zugeschliffen ist. Die Schneide geht in fast unmerklichem Bogen der Spitze zu. Auf einer Klingenseite ist die nebenstehende Marke tief eingeschlagen. Vom Griff ist die schwache, eiserne, leicht gebogene Parierscheibe mit genau abgepasstem Klingenschlitz und zwei runden Nietlöchern erhalten, während von der Knaufscheibe nur noch Spuren vorhanden sind.

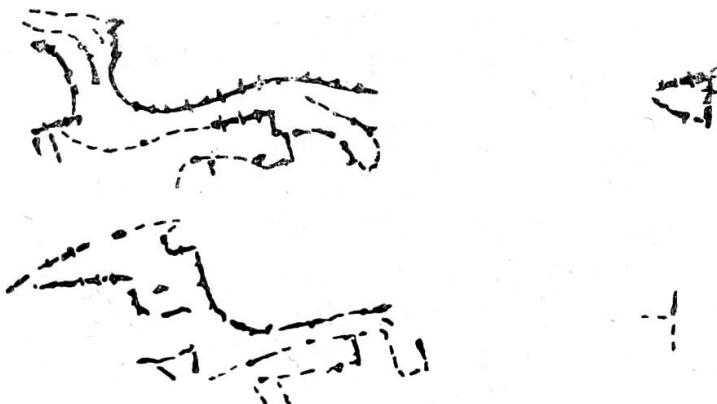
Fundort: Greng im Murtensee.

Inv.-No. 3653. (Sammlung Challande.)

Länge 67,6 cm, Klingelänge 52,5 cm, Klingenbreite 5,5 cm, Gewicht 559 gr.

Abgebildet.

14. Schwert. 15. Jahrh. Die breite kräftige Klinge



besitzt einen langen flachen Hohlschliff, in welchem jederseits zwei Marken in Messingtausia zu sehen sind.

Durch die breite Angel gehen vier starke Nieten durch, welche das fast vollständig erhaltene Griffholz festhalten. Die ovale Knaufscheibe ist nicht gebogen; die obern Ausbuchtungen des Griffholzes sind an ihr mit zwei Nieten befestigt, die Parierscheibe fehlt. Der hintere Teil der Klinge ist unter dem Griff verborgen.

Fundort: unbekannt.

Länge 68 cm, Klingenlänge 54,5 cm, Klingengbreite 4,8 cm, Gewicht 573 gr.

Abgebildet.

15. Schwert. 15. Jahrh. Die sehr breite, flache Klinge besitzt einen gerade verlaufenden Rücken, der in der vorderen Hälfte beidseitig zugeschliffen, in der hinteren auf einer Seite von einer schmalen Rinne begleitet ist. Der Rücken ist teilweise ausgebrochen. Marken fehlen. An dem Griffholze ist die dünne, leicht gebogene eiserne Parierscheibe mit zwei Nieten befestigt. Die Knaufscheibe fehlt. Von der Scheide ist das unverzierte silberne Mundstück erhalten geblieben.

Fundort: Murtensee.

Inv.-No. 4313.

Länge 78,5 cm, Klingenlänge 61,5 cm, Klingengbreite 5 cm, Gewicht 694 gr, Länge des Scheiderfragmentes 3,8 cm.

Abgebildet.

16. Schwert. 15. Jahrh. Der gerade verlaufende Rücken der sehr breiten Klinge ist in der vordern Hälfte beidseitig zugeschliffen. Auf der einen Klingenseite sind die nebenstehenden Marken in Zinn eingelegt. Vom Griff ist die dünne, eiserne, leicht gebogene Parierscheibe mit genau abgepasstem Klingenschlitz erhalten, ebenso das Griffholz, während die Knaufscheibe fehlt.

Fundort: Neuenburgersee.

Inv.-No. 1276.

Länge 81 cm, Klingenlänge 65,3 cm, Klingengbreite 5,8 cm, Gewicht 629 gr.

Abgebildet.